

2. Alle Schweine haltenden Betriebe sind verpflichtet, den Bestand an Schweinen zum Stichtag 1. Januar jedes Jahres an die Datenbank HIT zu melden. Zu melden ist die Anzahl von Zuchtsauen, sonstigen Zucht- und Mastschweinen über 30 kg sowie Ferkeln bis einschließlich 30 kg (einschließlich Saugferkel). Weitere Meldungen von Tierzahlen an die Veterinärbehörden sind nicht vorgeschrieben und liegen uns deshalb nicht vor. Zusätzlich werden im Rahmen von Betriebskontrollen die aktuellen Tierzahlen durch die Veterinärbehörden erfasst. Für die Jahre 2019 bis 2021 liegen dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz für die Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG die folgenden Tierzahlen vor:
- Stichtagsmeldungen aus HIT:
 - 2019: 2.404 Zuchtsauen, 13.148 Ferkel, 2.331 Zucht- und Mastschweine
 - 2020: 2.459 Zuchtsauen, 13.856 Ferkel, 2.332 Zucht- und Mastschweine
 - 2021: 2.461 Zuchtsauen, 14.702 Ferkel, 2.650 Zucht- und Mastschweine
 - Betriebskontrollen:
 - 19.05.2020: 2.418 Zuchtsauen, 48 Jungsauen, 3 Eber, 1.957 Zucht- und Mastschweine, 9.429 Absatzferkel, 5.897 Saugferkel
 - 05.10.2020: 2.372 Zuchtsauen, 46 Jungsauen, 3 Eber, 2.005 Zucht- und Mastschweine, 9.547 Absatzferkel, 5.921 Saugferkel

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dr. [REDACTED]